



**Schreibung 2019-2023**  
**Vorlage: 058/2018**

Frau Krüger stellt die Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree für die Jahre 2019 bis 2023 vor (siehe Anlage 1 Präsentation Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung).

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Kindertagesbetreuung, kommt der Landkreis Oder-Spree als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe seinem gesetzlichen Auftrag gemäß § 12 Absatz 3 KitaG nach. Die Planung des Angebotes zur Deckung des Bedarfes an Plätzen in Kindertagesstätten und Kindertagespflege ist Teil der Jugendhilfeplanung, zu der das Jugendamt als örtlicher Träger gemäß §§ 79 und 80 SGB VIII gesetzlich verpflichtet ist. Frau Krüger stellt die Grundlagen, den Auftrag, die Struktur und den Prozess der Planung vor. Weiterhin werden statistische Daten erläutert, wie die Entwicklung der Kinderzahlen und die Entwicklung der Inanspruchnahme an Plätzen. Anhand der Datengrundlage fand die Prognose des Platzbedarfes im Landkreis und auf die einzelnen Planungsräume bezogen statt. Im Nachgang des Beschlusses finden jährliche Planungsgespräche mit den Ämtern, Städten und Gemeinden als Monitoring statt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den vorliegenden Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung im Landkreis Oder-Spree – Fortschreibung 2019-2023.

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 5      Änderung der Richtlinie zur Durchführung und Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Oder-Spree mit Wirkung zum 01.01.2019**  
**Vorlage: 063/2018**

Frau Warnack berichtet, dass aktuell 48 Kindertagespflegepersonen im Landkreis tätig sind, welche gegenwärtig 186 Kinder aus dem Landkreis betreuen. Zum 01.12.2015 trat erstmals die Richtlinie zur Durchführung und Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Oder-Spree in Kraft.

Frau Warnack erläutert, dass die vorliegende Richtlinie als Fortschreibung zu verstehen ist. Hierbei orientiert sie an gängigen Regelungen im Land Brandenburg und greift Intentionen der Kindertagespflegepersonen auf. Thematisch geht es um betreuungsfreie Zeiten, Fortbildung, Erkrankung, Vertretungsregelungen und geldliche Leistungen für die Erstattung des Sachaufwandes.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Änderungen der „Richtlinie zur Durchführung und Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Oder-Spree“ vom 30.09.2015 mit Wirkung zum 01.01.2019.

***einstimmig zugestimmt***

**Zu TOP 6      Arbeitsplan des Jugendhilfeausschusses 2019**

***Abgesetzt***

**Zu TOP 7      Information aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung**

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 18.10.2018 ist ausgefallen.

## **Zu TOP 8 Information der Verwaltung**

Herr Bertel berichtet, dass es ab Januar 2019 einen neuen Verwaltungsstandort in Erkner gegeben wird, an welchem auch die für die Region zuständigen Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes sitzen werden.

Das Jugendamt erhält im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienst eine zusätzliche Stelle befristet für zwei Jahre und innerhalb dieses Zeitraumes erfolgt durch die AG Organisation eine Überprüfung.

Im Bereich Unterhaltsvorschussgesetz wechselt Frau Schober ins Schulverwaltungsamt. Weiterhin gehen Frau Gebur, Frau Boge und Frau Hacker in Rente. Die anhängigen Stellen werden entsprechend ausgeschrieben und versucht zeitnah zu besetzen.

Herr Bertel erläutert, dass die ab Februar offene Amtsleiterstelle extern ausgeschrieben werden soll. Frau Zarlning wendet ein, dass eventuell doch erstmal nur interne Ausschreibung erfolgt. Frau Kilian und Herr Wende geben die Wichtigkeit dieser Stelle zu bedenken und erbitten aufgrund der Kurzfristigkeit der Nachbesetzung eine externe Ausschreibung.

Die Nachfolge der Sachgebietsleiterstelle von Herrn Bertel für die Bereiche Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld und Amtsvormundschaften wird Herr Denis Lehmann übernehmen. Herr Lehmann ist im Schulverwaltungsamt Sachgebietsleiter für den Bereich BAföG und Schülerspezialverkehr. Es wird hier eine Zusammenlegung beider Sachgebietsleiter geben, wobei der Bereich BAföG ins Jugendamt wechselt und der Bereich Schülerspezialverkehr im Schulverwaltungsamt verbleibt.

## **Zu TOP 9 Sonstiges**

Frau Zickerow-Grund fragt an, wie der Stand im Bereich der Angebote für Kinder im Grundschulalter und deren Eltern in Bezug auf 2019 ist. Folgende Projekte haben ihre Verträge zum Start im kommenden Jahr bereits erhalten:

- in Eisenhüttenstadt der Träger WiWaWunderland e.V.
- in Grünheide in Trägerschaft der Kommune.

Die Gemeinde Schöneiche hatte ebenfalls einen Antrag gestellt, welcher jedoch nicht positiv beschieden werden konnte. In der Prüfung befindet sich noch der Träger DRK e.V. für die Stadt Erkner.

Herr Begbie fragt an, warum es ab 2019 keine Schulsozialarbeit mehr in der Oberschule in Beeskow geben wird. Herr Bertel antwortet ihm, dass es weiterhin Schulsozialarbeit in der betreffenden Schule gibt, nur die Finanzierung zukünftig einheitlich entsprechend der Richtlinie in diesem Bereich erfolgt. Bisher erfolgte die Finanzierung der Stelle über das Jugendamt und das Schulverwaltungsamt. Die Richtlinie besagt jedoch eine Co-Finanzierung über die jeweilige Kommune. Daher hat das Schulverwaltungsamt die Vereinbarung zu dieser Thematik zum Ende des Jahres aufgekündigt und die Stadt Beeskow steigt richtliniengemäß zu 2019 in die Co-Finanzierung ein.

Frau Woreg hat am 06.11.2018 eine Anfrage zum Kinderschutzmonitoring gestellt. Aufgrund der Kurzfristigkeit findet die Beantwortung der Fragen in der kommenden Jugendhilfeausschusssitzung statt.

Monika Kilian  
Vorsitzende des  
Jugendhilfeausschusses

Stephan Wende  
stellvertretender Vorsitzender  
des Jugendhilfeausschusses

Elisa Karkowsky  
Schriftführer